

# Öffentliche Bekanntmachung

## zur 10. Sitzung des Technischen Ausschusses des Kreistages Meißen am 01.02.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Stiftung Soziale Projekte Meißen  
Nossener Str. 46  
01662 Meißen

### T A G E S O R D N U N G

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Tagesordnung, Protokollbestätigung
- 2 Information zu den investiven Baumaßnahmen an Kreisstraßen
- 3 K 8070 Sicherung zwischen Meißen und B 101 (I21K8070L215)  
Durchführung einer Sicherungsmaßnahme
- 4 Ersatzneubau der Bauwerke 4 und 5 bei Görzig (K 8512)  
Vergabe von Bauleistungen
- 5 Mitteilung über den Ausgang des Ausschreibungsverfahrens - Neuordnung  
Feuerwehrtechnisches Zentrum Glaubitz - Vergabe der Bauleistung für  
das Los 500-1 Außenanlagen
- 6 Neuordnung Feuerwehrtechnisches Zentrum Glaubitz - Vergabe der Bauleistung für  
das Los 300-02 Rohbau
- 7 Neuordnung Feuerwehrtechnisches Zentrum Glaubitz - Vergabe der Bauleistung für  
die Lose 300-3 Fertigteilhalle, 300-9 Dach und 400-3 Heizung/Sanitär
- 8 Neuordnung Feuerwehrtechnisches Zentrum Glaubitz - Vergabe der Bauleistung für  
die Teilleistung Los 400-01 Stark- und Schwachstrom
- 9 Realisierung von Kulturlandschaftselementen und Radwegen mit der Flurbereinigung
- 10 Antrag der AfD-Fraktion: Sicherheit für die Bürger herstellen und Wort halten -  
Mindestens 1.000 m Abstand gesetzlich verankern und Windkraft im Wald verhindern
- 11 Anfragen und Informationen

Die Beratung findet unter Berücksichtigung besonderer hygienischer Vorkehrungen statt. Eine Teilnahme ist nur für Personen zulässig, die sich zum Zeitpunkt der Sitzung nicht auf Grund einer Auflage des Gesundheitsamtes in häuslicher Isolation befinden und keine Symptome aufweisen, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (grippeähnliche Symptome, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns).

Für die Sitzung des Technischen Ausschusses ist von allen Teilnehmenden eine FFP2-Maske oder eine vergleichbare Atemschutzmaske (OP-Maske ist nicht mehr zulässig) zu tragen. Personen, die glaubhaft machen können, dass Ihnen das Tragen einer entsprechenden Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Dies ist vorab der Geschäftsstelle Kreistag oder vor Ort den damit beauftragten Bediensteten der Landkreisverwaltung durch eine Bescheinigung im Original, die den Anforderungen der SächsCoronaNotVO entspricht, nachzuweisen. Bitte wahren Sie möglichst einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Es ist zwingend erforderlich, vor Sitzungsbeginn einen Geimpft- oder Genesenen-Nachweis bzw. für ungeimpfte Teilnehmende den Nachweis eines negativen Testergebnisses (Schnelltest nicht älter als 24 h, PCR-Test nicht älter als 48 h) vorzulegen.

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Meißen, 18. Januar 2022

Ralf Hänsel  
Landrat